

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca)

Präambel

Aufgrund § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I.07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I./21, [Nr. 21]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in ihrer Sitzung am 26.01.2022 folgende Hauptsatzung beschlossen.

Artikel 1

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst Lausitz/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) in der Fassung vom 20.09.2019 [SVV0023/2019 (neu)], Inkrafttreten 06.10.2019

§ 8

Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 neu aufgenommen:

„Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters über die Einstellung und Entlassung von Fachbereichsleitern/innen und Verwaltungsvorständen ab der Entgeltgruppe A12 / EG 12.“

§ 9

Nach § 9 Abs. 7 wird folgender Abs. 8 neu aufgenommen:

„Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung bei einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht i.S. des § 43 Abs. 3 BbgKVerf zu entsenden.“

Artikel 2

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz)/ Głowne Wustawki Města Baršć (Łužyca) tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Forst (Lausitz), den 31.01.2022



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin

